



Protokoll

7. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 22. September 2014, 18:00 Uhr - 19:55 Uhr
Salmensaal, Uitikonstrasse 17, Schlieren

Vorsitz Rolf Wegmüller, Präsident

Protokoll Arno Graf, Sekretär

Anwesend 32 Mitglieder

Entschuldigt Lucas Arnet
Özlem Dogan
Andreas Geistlich
Daniel Tännler

Gäste Keine

Eingang Kleine Anfragen

Sarah Impusino hat am 1. September 2014 eine Kleine Anfrage betreffend „Bodenreinigung im Nichtschwimmerbecken im Freibad Mösli“ eingereicht.

Daniel Wilhelm hat am 1. September 2014 eine Kleine Anfrage betreffend „Parkplätze in der blauen Zone am Alten Zürichweg“ eingereicht.

Daniel Wilhelm hat am 1. September 2014 eine Kleine Anfrage betreffend „Armbänder im Freibad wie weiter“ eingereicht.

Walter Jucker hat am 1. September 2014 eine Kleine Anfrage betreffend „Bepflanzung der Verengungen in den 30er Zonen“ eingereicht.

Priska Randegger hat am 8. September 2014 eine Kleine Anfrage betreffend „Ausbildungspflicht für Hundehalter“ eingereicht.

Ratsausflug vom 8. November 2014

Die Mitglieder des Parlaments werden gebeten, sich bis Ende September für den Ratsausflug an- oder abzumelden.

Kinderkleiderbörse Schlieren

Die Frauen der „Kinderkleiderbörse Schlieren“ wären den Anwesenden sehr dankbar, wenn diese am Schluss der Sitzung die Stühle versorgen könnten. Die Tische bleiben alle stehen.

Tag der offenen Tür im Jugendraum

Der Tag der offenen Türe im KuBe (Jugendraum) findet am Samstag, 29. November 2014, statt. Der offizielle Teil ist von 10 bis 11 Uhr. Danach sind die Räume bis 16 Uhr für alle offen.

Parlamentspräsident Rolf Wegmüller erklärt, dass an der Parlamentssitzung vom 1. September 2014 beim Traktandum 2, Ersatzwahl GPK, eine geheime Wahl beantragt wurde. Dieser Antrag erhielt die gemäss Geschäftsordnung notwendige Anzahl von 10 Stimmen. Als nach dem 1. Wahlgang niemand das absolute Mehr erreicht hatte und man deshalb zum 2. Wahlgang schreiten wollte, wurde der Einwand vorgebracht, dass bei einer geheimen Wahl lediglich ein Wahlgang stattfinden habe. Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung wurde deshalb die Wahl abgeschlossen in der Annahme, dass kein 2. Wahlgang notwendig sei.

Im Anschluss an die Sitzung wurde das Vorgehen bei einer geheimen Wahl vertieft abgeklärt. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich empfahl daraufhin dem Büro des Gemeindeparlamentes, die Wahl als nicht gültig zustande gekommen zu betrachten und aus diesem Grund zu wiederholen. Das Büro des Gemeindeparlamentes entschied an seiner Sitzung vom 9. September 2014, der Empfehlung des Gemeindeamtes Folge zu leisten und hat auch die Beschlüsse der Parlamentssitzung gemäss der Empfehlung publiziert.

In der Zwischenzeit hat sich auch der Bezirksrat vernehmen lassen und in Bezug auf die Publikation der Beschlüsse sowie die Ersatzwahl vom 1. September 2014 teilweise eine andere Meinung als das Gemeindeamt vertreten. Das Gemeindeparlament wird im Beschluss des Bezirksrates aufgefordert, die Publikation der Beschlüsse vom 1. September 2014 zu ergänzen. Die am 1. September erfolgte Ersatzwahl in die GPK kann erst an der heutigen Sitzung als ungültig erklärt werden. Nachdem diese Wahl vom Parlament als ungültig erklärt worden ist, kann eine Ersatzwahl stattfinden.

Das Büro des Gemeindeparlamentes hat an seiner Sitzung vom 22. September 2014 beschlossen, dem Parlament zu beantragen, die Wahl vom 1. September 2014 als ungültig zu erklären.

Abstimmung über die Ungültigkeitserklärung der Wahl von Stanislav Gajic in die Geschäftsprüfungskommission vom 1. September 2014

Das Parlament beschliesst mit 31 zu 0 Stimmen, die Wahl als ungültig zu erklären.

Nach der Ungültigkeitserklärung der Wahl vom 1. September 2014 kann die Ersatzwahl in die GPK vorgenommen werden.

Reto Bär, Präsident der Interfraktionellen Konferenz IFK, erklärt, dass es vonseiten der IFK nach wie vor keinen offiziellen Vorschlag gibt.

Pascal Leuchtmann (SP) schlägt Niklaus Wyss (GLP) für die Wahl in die Geschäftsprüfungskommission vor und beantragt eine geheime Wahl.

Beat Kilchenmann (SVP) schlägt Stanislav Gajic (SVP) für die Wahl in die Geschäftsprüfungskommission vor.

Abstimmung über geheime Wahl

Eine geheime Wahl wird durchgeführt, wenn mindestens 10 Mitglieder des Gemeindeparlamentes dies fordern. Die geheime Wahl wird von 25 Personen unterstützt.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Wahlzettel	32
Eingegangene Wahlzettel	32
Leere Wahlzettel	0
Ungültige Wahlzettel	2
Massgebende Stimmen	30
Absolutes Mehr	16

Stimmen haben erhalten:

Stanislav Gajic	16
Nikolaus Wyss	11
Vereinzelte	3

Gewählt ist:

Stanislav Gajic, Leemannstrasse 1, SVP, mit 16 Stimmen

Über die geheime Wahl ist ein separates Protokolle erstellt worden.

66/2014 33.03.038

Goldschlägistrasse

Beschluss GP: Vorlage Nr. 13/2014: Antrag des Stadtrates zur Projektfestsetzung nach § 15 des Strassengesetzes und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 6'511'750.00

Referent des Stadtrates:

Markus Bärtschiger
Ressortvorsteher Bau und Planung

WEISUNG

A. Ausgangslage

Der Stadtrat hat das Vorprojekt des Strassenausbaus der Goldschlägistrasse mit SRB 305 am 19. Oktober 2009 genehmigt. Das Vorprojekt und das Verkehrsgutachten wurden darauf gemäss § 13 Strassengesetz aufgelegt und auch dem Amt für Verkehr zur Anhörung gemäss § 12 eingereicht. Seitens Amt für Verkehr wurden keine Einwendungen eingebracht.

Wegen der Änderung der Hauptverkehrsrichtung und den damit verbundenen Änderungen an der Linienführung sowie der nachträglichen Planung der Erschliessung der Parzelle Nr. 9278 über die Goldschlägistrasse wurde die Auflage im Frühjahr 2011 in einem verkürzten Verfahren wiederholt. Im Rahmen dieser nochmaligen Auflage ergaben sich wiederum keine Einwendungen oder Änderungsbegehren.

Mit Beschluss 234 vom 12. Juli 2010 genehmigte der Stadtrat Schlieren das Vorprojekt für die Verlängerung der Goldschlägistrasse und erteilte der suisseplan Ingenieure AG den Auftrag zur Erarbeitung des Bauprojekts. Eine Ausgabe von Fr. 110'000.00 wurde zu Lasten des Kontos Nr. 620.5010.610 bewilligt.

Das Bauprojekt und die Planaufgabe gemäss § 16 Strassengesetz mit dem Einspracheverfahren gemäss § 17 wurden vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 26/2014 vom 27. Januar 2014 genehmigt. Die öffentliche Auflage während 30 Tagen ergab keine Einsprachen.

Unter Berücksichtigung übergeordneter Planungsarbeiten durch den Kanton, die ganze Bernstrasse betreffend, wurden die weiteren Vorbereitungen des Projektes Goldschlägistrasse unterbrochen. Zwischenzeitlich hat der Kanton seine Planungen soweit vorangetrieben und auf das vorliegende, kommunale Projekt abgestimmt, dass die Weiterarbeit an der Goldschlägistrasse wieder aufgenommen werden kann.

Die Verlängerung der Goldschlägistrasse mit der Öffnung in die Bernstrasse als wichtige, lokale Entlastungsachse ist im neuen kommunalen Verkehrsrichtplan, der ans Parlament überwiesen wurde, vorgesehen.

Die neue und prioritäre Verkehrsgewichtung der Goldschlägistrasse ist im Hinblick auf einen optimalen Verkehrsfluss in diesem Stadtteil ein zentrales Element der Entwicklungsplanung, dient im Weiteren wesentlich als Entlastung des Knotens Brand-/Engstringerstrasse und hat somit auch auf die Kreuzung Bern-/Engstringerstrasse eine entlastende Auswirkung.

Zur Umsetzung der kantonalen Bauprojekte „Sanierung Hallerkreuzung“ und „Neubau Schönenwerdbrücke“ auf Gemeindegebiet von Dietikon wird die geöffnete Goldschlägistrasse zur Verkehrsverlagerung zwingend beansprucht. Bei einer verhinderten Umsetzung der Verlängerung der Goldschlägistrasse müsste die Realisierung beider Kantonsprojekte infrage gestellt werden. Eine alternative Verkehrsumlegung ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht möglich.

Um die Verbreiterung der Strasse zu ermöglichen, hat die Stadt Schlieren die drei bebauten Parzellen westlich der Goldschlägistrasse für total Fr. 3'830'000.00 erworben. Der Abbruch der beiden nördlichen Liegenschaften ist bereits erfolgt. Mit dem Abbruch der Liegenschaft auf der Parzelle 9108 wird bis zur Projektgenehmigung mittels Volksabstimmung zugewartet.

B. Projektelemente

Anschluss an die Bernstrasse:

Die Linienführung und die Gestaltung des Knotens ergeben sich durch die technischen Anforderungen der Ausnahmetransportrouten und der Fussgängerinseln. Die Inseln werden im begehbaren Bereich mit Belag ausgeführt, ansonsten gepflästert. Der Knoten wird nicht bepflanzt.

Verlängerung Goldschlängistrasse:

Der Ausbau wird auch durch die Bedürfnisse der Anstösser mitbestimmt. Neu wird die AMAG über dieses Strassenstück erschlossen. Auf eine zusätzliche Bepflanzung konnte verzichtet werden, da auf Seite AMAG bereits ein baumbeständiges Retentionsbecken erstellt wird.

Einmündung Brandstrasse/Goldschlängistrasse:

Durch die Verlängerung und Öffnung auf die Bernstrasse erhält die Goldschlängistrasse eine prioritäre Bedeutung/Funktion zur Erschliessung des Stadtteils, was dazu führt, dass neu die Brandstrasse untergeordnet in die Goldschlängistrasse einmündet.

Lichtsignalanlage:

Beim Anschluss an die Bernstrasse braucht es eine Lichtsignalanlage. Dazu muss der Knoten entsprechend den Angaben des verkehrstechnischen Gutachtens der Marty + Partner AG vom 23. September 2009 umgebaut und die bestehende Lichtsignalanlage angepasst werden.

Kanalisation und Wasserleitungen:

Im Strassenkörper wird eine Meteorwasserleitung verlegt, um das Oberflächenwasser im Trennsystem abzuleiten. Ebenfalls wird eine neue Wasserversorgungsleitung in der Nennweite 350 mm erstellt.

Öffentliche Beleuchtung:

Kombiniert mit der Lichtsignalanlage wird die Beleuchtung des Knotens Goldschlängistrasse/Bernstrasse erneuert. Die Beleuchtung entlang der Goldschlängistrasse und die Beleuchtung des Knotens Goldschlängistrasse/Brandstrasse werden durch die EKZ festgelegt.

C. Landerwerb

Ein zentrales Element bei Strassenbauvorhaben ist der Landerwerb. Dabei gilt es die Schlüsselgrundstücke über Jahre hinweg zu sichern, ohne ein Enteignungsverfahren durchführen zu müssen. Diesbezüglich hatte die Abteilung Finanzen und Liegenschaften den Auftrag, aufgrund des Eintrages im Entwurf des kommunalen Verkehrsrichtplanes, die drei Schlüsselgrundstücke zu erwerben. Dies erfolgte in den Jahren 2007/2008/2012/2013.

Die Kosten für An- und Verkäufe der Schlüsselgrundstücke sowie die Abbruchkosten präsentieren sich wie folgt:

Ankäufe und Rückbauten:				
SRB	Datum	Kataster-Nr.	Fläche m2	Kaufpreis Fr.
296	24.09.2007	8889	952	800'000.00
228	30.06.2008	6085	790	760'000.00
167/225	27.8.2012/22.10.2012	9108	958	1'950'000.00
119	13.05.2013	9107	80	20'000.00
Gebäuerückbauten inkl. Altlasten				300'000.00
Total				3'830'000.00
Beurkundete Verkäufe:				
SRB	Datum	Kataster-Nr.	Fläche m2	Kaufpreis Fr.
119	13.05.2013	6085/8889/9108	779	194'750.00
Kreditrelevante Landerwerbskosten				3'635'250.00
Anstehende Verkäufe:				
SRB	Datum	Kataster-Nr.	Fläche m2	Kaufpreis Fr.
Offen	an Kanton Zürich	8889	814	203'500.00
Offen	an AMAG	6085/8889/9108	98	24'500.00
Offen	Ausnützungstransfer	6085/8889/9108	2670	1'201'500.00
Mutmassliche Landerwerbskosten				2'205'750.00

Der Landerwerb kann erst nach erfolgreichem positivem Ausgang der Volksabstimmung in Bearbeitung genommen werden. Entsprechende Absichtserklärungen liegen vor.

D. Gesamtkosten

Kostengenauigkeit +/- 10%

Bezeichnung	Total	Anteil Stadt Schlieren		
		Strasse, Ver- kehrsregelung	Wasserleitung	Kanalisation
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Erwerb von Grund + Rechten inkl.				
I Abbruch + Altlastensanierung	3'635'250	3'635'250	0	0
II Bauarbeiten	1'800'000	1'440'000	110'000	250'000
III Nebenarbeiten	475'000	375'000	90'000	10'000
IV Technische Arbeiten	340'000	300'000	20'000	20'000
Unvorhergesehenes 5%	130'750	130'750		
Bauherrenreserven 5%	130'750	130'750		
Kostenart		nicht gebunden	gebunden	gebunden
TOTAL	6'511'750	6'011'750	220'000	280'000

Die Kosten der Strassensanierung und der Verkehrsregelung sind nicht gebunden, vom Parlament zu bewilligen und inklusive Mehrwertsteuer und Reserven (summiert). Die Kosten sind im Budget 2014 und in der Finanzplanung enthalten.

Die Kosten für die Sanierung der alten Wasser- und Kanalisationsleitung sind gebunden und werden ohne Mehrwertsteuer, jedoch mit Reserven, ausgewiesen.

E. Mitbericht

Das Projekt wurde vor der öffentlichen Planaufgabe im Februar 2014 mit Beschluss Nr. 26 vom 27. Januar 2014 den involvierten Abteilungen zum Mitbericht vorgelegt. Es erfolgten keine Einsprachen.

Das vorliegende Projekt zur Überweisung ans Parlament entspricht unverändert der Auflage gemäss § 16/17 des Strassengesetzes. Daher wurde auf ein weiteres Mitberichtsverfahren verzichtet.

F. Ablauf und weitere Schritte

Es ist zu beachten, dass sich die Realisierung des Projektes Goldschlägistrasse terminlich auf den Baubeginn der Limmattalbahn und des Verkehrskreisels Zentrum im ersten Quartal 2017 ausrichtet. Vorgängig saniert der Kanton die Hallerkreuzung als vorgezogene flankierende Massnahme (ab viertem Quartal 2015), was wiederum zwingend voraussetzt, dass das Projekt Verlängerung und Öffnung der Goldschlägistrasse (Start erstes Quartal 2015; Bauzeit circa 9 Monate) bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein muss.

Die Verlängerung und Öffnung der Goldschlägistrasse ermöglicht dem Kanton die Sanierung des Knotens Bernstrasse / Überlandstrasse, Abschnitt Hallerkreuzung km 4.460 – 4.620. Diesem Vorprojekt hat der Stadtrat mit Beschluss 236 am 9. September 2013 zugestimmt. Die Verlagerung der Sondertransportroute von der Zürcher- Badenerstrasse auf die Bernstrasse und die zukünftige Verkehrsmenge machen eine Sanierung zwingend.

Die Projektabwicklung erfolgt gemäss nachfolgenden Schritten:

1. Genehmigung Projekt (Festsetzung gemäss § 15 Strassengesetz); Durchführung der Unternehmenssubmission; Kostenvoranschlag und Ausgabenbewilligung durch Stadtrat und Gemeindeparlament sowie Projekteingabe an das Amt für Verkehr (zweites und drittes Quartal 2014).
2. Projektgenehmigung durch das Amt für Verkehr (viertes Quartal 2014).
3. Realisierung des Projektes (erstes Quartal 2015).

Antrag an das Gemeindeparlament:

1. Für die Verlängerung und Öffnung der Goldschlägistrasse wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 6'511'750.00 bewilligt. Diese Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend des Ergebnisses der Submission.
2. Die Ausgabe ist der Investitionsrechnung zu belasten.
3. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum. Der Stadtrat wird beauftragt, die Urnenabstimmung anzuordnen und die Vorlage an die Stimmberechtigten zu verfassen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt mehrheitlich, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Bericht der RPK; John Daniels

John Daniels erklärt, dass die Vorlage von der RPK an drei Sitzungen behandelt wurde. Am 20. August 2014 empfing die RPK den Ressortvorsteher Bau und Planung, dessen Abteilungsleiter, den Bereichsleiter Liegenschaften sowie den Leiter des Technischen Büros. Die zeitliche Dringlichkeit gab dabei zu reden. Obwohl Schlieren mit der Planung weit vorgeschritten war, passierte beim Kanton lange nichts. Da dieser aber 2015 mit seinen Projekten weitermachen wird, musste diese Vorlage plötzlich sehr schnell behandelt werden.

Schon im Verkehrsrichtplan 2003 war die Öffnung Goldschlägistrasse als wichtiger Bestandteil der Beruhigungsmassnahmen des Zentrums, Entlastung des Knotens Brandstrasse/Engstringerstrasse und somit auch der Kreuzung Bernstrasse/Engstringerstrasse, enthalten. Zudem soll damit der motorisierte Individualverkehr (MIV) sowie der Industrierverkehr aus der Brandstrasse abgefangen werden. 2009 lagen erste Projektideen und Kosten vor, 2011 wurden einige kleinere Änderungen

vorgenommen, bevor der Kanton wegen übergeordneten Planungsarbeiten die Bremse anzog und erst im Januar 2014 das Ganze wieder vorantrieb.

Während der Sanierung der Hallerkreuzung und des Neubaus der Schönenwerdbrücke wird die Goldschlägistrasse eine bedeutende Rolle einnehmen. Um das Projekt zu realisieren, war der Erwerb von drei Grundstücken notwendig. Die Käufe dieser Grundstücke waren separate Geschäfte und somit in der Kompetenz des Stadtrates. Insgesamt wurden für den Erwerb von Grundstücken 3.83 Mio. Franken ausgegeben.

Nicht zufrieden war die RPK mit der Lösung für die Velofahrer auf der Goldschlägistrasse bei der Einmündung der Brandstrasse. Die Verantwortlichen nahmen das Anliegen ernst und keine 24 Stunden später lag eine von den Behörden akzeptierte Variante auf dem Tisch, welche dafür sorgte, dass die Velofahrer auf der Goldschlägistrasse gradeaus freie Fahrt haben.

Mittels Signalsteuerung („Grüne Welle Goldschlägistrasse“) soll die Entlastung des Zentrums unterstützt werden. Mit der zusätzlich geplanten Öffnung der Rütistrasse hat der Stadtrat keine Bedenken, dass die Strecke Brandstrasse-Rütistrasse zu einem Schleichweg wird; insbesondere darum, weil die Brandstrasse zusätzlich beruhigt werden soll.

2009 teilte der Kanton der Stadt Schlieren mit, dass er sich beim Projekt Goldschlägistrasse nicht beteiligen wird. Dank Nachverhandlungen konnte dennoch ein kantonaler Beitrag von 1.078 Mio. Franken erreicht werden.

Neben den bereits getätigten Landkäufen für Fr. 3'830'000.00 gibt es auch vollzogene und anstehende Landverkäufe, sodass schliesslich Fr. 3'635'250.00 aus dem Finanzvermögen in den Strassenbau übergehen. Durch die Vermietung schon erworbener Grundstücke konnten in der Zwischenzeit auch Einkünfte für die Stadt generiert werden.

In der Vorlage steht der Bruttobetrag von Fr. 6'511'750.00 Franken. Mit den anstehenden Verkäufen sowie der Beteiligung des Kantons entstehen für die Stadt Schlieren Kosten von Fr. 3'228'000.00. Die RPK empfiehlt mehrheitlich, die Vorlage, welche dem obligatorischen Referendum untersteht, zu genehmigen.

Behandlung im Gemeindeparlament

Thomas Widmer (QV) möchte einige Fakten aufzeigen. Je grösser die Strassen sind, desto mehr Verkehr gibt es. Schlieren wird in den Jahren 2016 – 2020 eine sehr spezielle Situation aufgrund diverser Vorhaben wie Hallerkreuzung, Renovation Schönenwerdkreuzung, Bau Stadtplatz, Bau 2er-Tram und evtl. Limmattalbahn eine sehr schwierige Situation haben. Dass mit dieser Vorlage ein Chaos verhindert werden kann, ist eine Illusion. Es ist sehr schwierig vorhersehbar, was genau passieren wird. Der Quartierverein ist aus folgenden Gründen gegen die Vorlage:

- Staus werden nicht verhindert, dazu bräuchte es grossräumige Umfahrungen.
- Es macht keinen Sinn, Millionen für einen provisorischen Nutzen auszugeben.
- Zu den Hauptzeiten ist die Verkehrssituation schon heute angespannt, wieweit die Goldschlägistrasse zu einer Entlastung führen würde, ist unklar. Der Nutzen ist nicht 6 Mio. Franken wert.
- Es ist zu befürchten, dass es keine Entlastung für die Brandstrasse geben, sondern zusätzlicher Schleichverkehr entstehen wird.

Der QV würde es vernünftig finden, mit der Umsetzung zu warten, bis die Grossprojekte fertig sind. Dann können die Gelder allenfalls immer noch ausgegeben werden.

John Daniels (FDP) erklärt, dass die FDP einstimmig für die Vorlage ist, auch wenn sie Bedenken hat, dass die Brandstrasse doch als Schleichweg benutzt werden wird.

Walter Jucker (SP) erklärt, dass der Strassenbau nicht zu den Kernthemen der Fraktion SP/Grüne gehört. Er kann die Ausführungen der RPK nachvollziehen und versteht auch die Einwände des QV. Die geplante Entlastung des Zentrums vom Durchgangsverkehr wird befürwortet. Der Fraktion ist es wichtig, dass beim Ausbau der Goldschlägistrasse auf die Sicherheit des Langsamverkehrs

geachtet wird. Deshalb ist sie auch sehr zufrieden, dass auf die Einwände der RPK sehr schnell reagiert wurde. Damit wird der Verkehrssicherheit die genügende, gesetzlich vorgeschriebene Beachtung geschenkt. Die Fraktion SP/Grüne schliesst sich der Empfehlung der RPK-Mehrheit an und unterstützt den Ausbau der Goldschlängistrasse.

Thomas Grädel (SVP) erklärt, dass das Parlament kaum anders kann als zuzustimmen. Die Grundstücke wurden gekauft, die Liegenschaften abgerissen. Es wurde erklärt, dass die Erweiterung der Goldschlängistrasse im kommunalen Verkehrsrichtplanentwurf vorgesehen ist. Dies stimmt und ist auch im Sinn der SVP, welche einen funktionierenden Strassenverkehr fordert. Im Verkehrsrichtplan ist aber auch das Gegenteil vorgesehen. Auf Seite 7 erklärt der Stadtrat in den Grundsätzen, dass der öffentliche Verkehr sowie der Fussgänger- und Radfahrerverkehr in dicht besiedelten Gebieten für einen grossen (wenn nicht sogar grössten) Teil der Personentransporte verantwortlich sein soll. Für die Spezialkommission Verkehrsplan gibt es viel zu tun, damit solche Widersprüche verschwinden, der Verkehrsrichtplan muss auch in der Praxis funktionieren. Beim Verkehrsregime ist darauf zu achten, dass es nicht drei Parallelachsen gibt, der Lärm soll nicht gleichmässig verteilt werden. Die SVP stimmt der Vorlage zu.

Ressortvorsteher Bau und Planung Markus Bärtschiger erklärt, dass der Stadtrat auch Ideen des Parlamentes einbezieht. Diese Vorlage war zum grössten Teil ein Wunsch der Parlamentarier. Sie ist Teil eines Gesamtprojektes, mit dem versucht wird, die Nord-Süd-Achse zu stärken. Später wird auch die Rütistrasse dazukommen. Dieses Projekt ist sehr viel älter als die vorher angesprochenen Grossprojekte des Kantons, welche nun zu diesem zeitlichen Zwang geführt haben. An dieser Stelle bedankt er sich bei der RPK für die schnelle Behandlung der Vorlage. Mit dieser Vorlage kann der Verkehr etwas verteilt werden. Zur angesprochenen Widersprüchlichkeit erwidert er, dass der Stadtrat auch hier gezeigt hat, dass ihm der Langsamverkehr wichtig ist. Es ist aber kein Widerspruch, da der Stadtrat zum Beispiel immer die Limmattalbahn befürwortet hat. Auch der Langsamverkehr wird in Zukunft gefördert werden, obwohl es hier vor allem um den Individualverkehr geht. Der Schleichverkehr wird wohl nicht ganz zu verhindern sein.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 26 zu 5 Stimmen:

1. Für die Verlängerung und Öffnung der Goldschlängistrasse wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 6'511'750.00 bewilligt. Diese Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend des Ergebnisses der Submission.
2. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum. Der Stadtrat wird beauftragt, die Urnenabstimmung anzuordnen und die Vorlage an die Stimmberechtigten zu verfassen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
4. Mitteilung an
 - Abteilung Bau und Planung
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

Motion von Jürg Naumann betreffend "Mandatsführung im Erwachsenenenschutzrecht"
Begründung

Am 26. Juni 2014 ist die folgende Motion von Jürg Naumann und 10 Mitunterzeichnenden eingegangen:

„Wir beauftragen den Stadtrat, den Vertrag betreffend Mandatsführung im Erwachsenenenschutzrecht (Vorlage 26/2013) mit der Gemeinde Unterengstringen auf den 31. März 2017 zu kündigen.

Begründung:

Der Stadtrat hat mit Vorlage 26/2013 die Mandatsführung im Erwachsenenenschutzrecht ab dem 1. April 2014 an die Gemeinde Unterengstringen ausgelagert. Wir erachten es als sinnvoll, dass diese Stelle wieder in der Stadt Schlieren angesiedelt wird. Es ist für die betreffenden Personen, die diese Stelle beanspruchen unzumutbar von Unterengstringen aus bedient zu werden. Als Einwohner der Stadt Schlieren kann man erwarten, dass eine solche Abteilung in der eigenen Stadt angesiedelt ist. Gemäss Prognose des Stadtrates werden in der Stadt Schlieren im Zusammenhang mit der Professionalisierung der KESB mehr zu betreuende Fälle anfallen. Es macht daher strategisch wenig Sinn, dass diese Stelle ausserhalb von Schlieren angesiedelt bleibt. Der enge Bezug der Mandatsführung im Erwachsenenenschutzrecht zu Schlieren muss gewährleistet sein. Es würde unserer Ansicht nach mehr Sinn machen eine allfällige Lösung, sofern ein Schlieremer Alleingang zu wenig ökonomisch ist, mit Gemeinden anzustreben, mit denen man bereits auf anderen Ebenen zusammenarbeitet.

Wir wünschten uns jedoch definitiv, dass diese Stelle wieder in der Stadt Schlieren angesiedelt wird.“

Begründung

Jürg Naumann (QV) erklärt, dass diese Motion ja schon anlässlich der Verabschiedung der Vorlage Mandatszentrum im Frühjahr 2014 angekündigt wurde. Primär geht es nicht um die Kosten, sondern um den Service Public. Es freut ihn aber, dass auch der Stadtrat einsieht, dass Angebote näher beim Kunden grundsätzlich besser sind. Obwohl erst per 31. März 2017 gekündigt werden kann, wurde die Motion schon jetzt eingereicht, damit der Stadtrat genügend Zeit hat, ein Mandatszentrum in Schlieren aufzubauen und allenfalls weitere Gemeinden ins Boot zu holen. Mit Urdorf, welches mit der Dietiker Lösung auch nicht glücklich ist, arbeitet Schlieren schon auf verschiedenen Ebenen zusammen.

Im Frühling betraf das Mandatszentrum 38 Fälle, jetzt sind es schon 45 und die Tendenz ist weiter steigend. Wenn es so weitergeht, braucht es bald 200 Stellenprozent, womit die Stellvertretung auch einfach lösbar wäre. Er versteht nicht, warum sich der Stadtrat so schwer damit tut. Auch der Kontakt mit den Laien wäre direkter und persönlicher.

Der Vertrag läuft bis 31. März 2017, ist aber erstmals am 31. Dezember 2016 mit einer Frist von 9 Monaten kündbar. Da kann etwas nicht stimmen. Ein Hohn ist die Erklärung des Stadtrates, dass es bisher keine Reklamationen gegeben hat. Diese Personen haben grössere Probleme und Sorgen, als sich zu beschweren. Er ist der Meinung, dass das Mandatszentrum auf jeden Fall wieder in Schlieren sein soll und bittet das Parlament, die Motion an den Stadtrat zu überweisen.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Alter und Soziales

Stadtrat Christian Meier erklärt, dass es wieder die gleiche Diskussion ist wie beim Abschluss des Vertrages. Von den zurzeit 47 betroffenen Personen sind lediglich 13 in Schlieren wohnhaft. Die 200 Stellenprozent werden vielleicht irgendwann einmal erreicht; dann kann man auch darüber reden. Der früheste mögliche Kündigungstermin für den Vertrag ist Ende März 2016, dann immer auf 9 Monate per Ende Jahr. Schlieren soll mit einer anderen Gemeinde zusammenarbeiten. Von deren Klienten soll also etwas verlangt werden, was bei den Schlieremer nicht zumutbar ist; das ist keine faire Einstellung. Wenn jetzt schon gekündigt würde, müsste man sich fragen, wie dann die

Motivation in Unterengstringen noch ist. Es wäre ein ganz schlechtes Signal. Es wäre unverständlich, jetzt schon zu kündigen.

Diskussion

Priska Randegger (FDP) erklärt, dass vor einem Monat 47 Erwachsene in Unterengstringen betreut wurden. Dazu kommen noch 30 Kindern und 45 Erwachsene mit privaten Mandatsträgern. Von den 47 Personen sind 13 in Schlieren wohnhaft, d.h., von insgesamt 122 Mandaten könnten nur 13 profitieren. Es ist nicht zu erwarten, dass irgendwann einmal alle in Schlieren wohnhaft sein werden. Ursprünglich gab es zwei Forderungen: weniger Kosten und die Stelle in Schlieren. Aber das Parlament hat der aktuellen Lösung zugestimmt und es wäre ein schlechtes Zeichen an Unterengstringen, jetzt schon wieder zu kündigen. In Dietikon war die Zusammenarbeit nach der Kündigung sehr schwierig, was auch Folgekosten hatte. Viel wichtiger als der Standort Schlieren ist für die Klienten eine gute Vertretung, welche sich für ihre Rechte und ihren Schutz einsetzt. Die FDP ist wie der Stadtrat der Meinung, dass zuerst die Arbeit evaluiert werden muss, um dann allenfalls über eine Kündigung nachzudenken.

Heidmarie Busch (CVP) erklärt, dass die privaten Beistände mit dem Mandatszentrum nichts zu tun haben. Für die 13 Personen, welche wirklich betroffen sind, ist der Standort sehr wohl wichtig. Vielleicht ist es sonst bald auch so, dass Engstringen bestimmt und Schlieren bezahlt.

Reto Bär (EVP) erklärt, dass es tragisch ist, wenn in Dietikon nach der Kündigung nicht mehr gut gearbeitet wurde. Aus Sicht der CVP/EVP-Fraktion ist das Geschäft sehr unglücklich verlaufen. Als das Geschäft Mandatszentrum zum ersten Mal im Parlament war, verlangte die Fraktion vom Stadtrat Alternativen. Beim zweiten Mal schlug der Stadtrat von den vier aufgezeigten Varianten Dietikon, Unterengstringen und zwei Mal Schlieren (eine davon Pro Senectute) mit Unterengstringen aufgrund der vorangegangenen Kritik die günstigste vor. Schon damals war die Fraktion für eine Schlieremer Lösung, aber offenbar konnte die eine oder andere Partei nicht über ihren Schatten springen und sich für die Schlieremer Variante entscheiden. Mit Pro Senectute hätte man einen kompetenten Partner haben können, der auch steigende Fallzahlen abfedern kann. Die Fraktion CVP/EVP gewichtet die Nähe zum Einwohner höher als die Mehrkosten gegenüber Unterengstringen und wird deshalb die Motion unterstützen.

Für Nikolaus Wyss (GLP) kommt die Motion zur Unzeit. Man sollte nicht jetzt etwas entscheiden, das erst in zwei Jahren entschieden werden muss. Es ist sinnvoller, die Auswertung abzuwarten und diese der guten Option Schlieren gegenüberstellen. Es geht auch um einen politischen Entscheid für die Zusammenarbeit der Limmattaler Gemeinden.

Gaby Niederer (QV) erklärt, dass sich der Quartierverein dafür einsetzt, dass der Service Public in Schlieren ist. Die Motion ist keine Kritik an Unterengstringen, sie kann sich auch nicht vorstellen, dass Unterengstringen bei einer Vertragskündigung ihre Arbeit nicht mehr korrekt ausführen würde. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und der Tatsache, dass die Zahl der privaten Beistandschaften abnehmen wird, ist davon auszugehen, dass die Zahl der 47 Mandate zunehmen wird. Unterengstringen kann nur eine Übergangslösung sein. Die Gesellschaft wird auch daran gemessen, wie sie mit den schwächsten Mitgliedern umgeht.

Pascal Leuchtmann (SP) erklärt, dass im Januar 2013 das Parlament den Vorschlag, die Mandatsführung nach Dietikon zu verlegen, deutlich abgelehnt hat. Ende 2013 wurde die aktuelle Lösung deutlich mit 24 zu 8 Stimmen angenommen. Es ist nicht klar, warum der bis Ende März 2017 geltende Vertrag schon wieder definitiv gekündigt werden soll. Eine Amtsstelle, welche unter anderem so stark auf Diskretion angewiesen ist, muss auch nicht unbedingt in Schlieren sein. Viel zentraler ist die Qualität und Professionalität der Arbeit und die ist nicht zwangsläufig besser, wenn die Leute in Schlieren angestellt sind. Die Fachstelle müsste aus dem Nichts aufgebaut werden. Das braucht etwas Zeit und auch Erfahrung mit der jetzigen Lösung. Für einen definitiven Entscheid ist es zu früh, weshalb die SP die Motion ablehnt.

Ressortvorsteher Alter und Soziales Christian Meier erklärt, dass auch die Möglichkeit bestehen würde, einen Bürotag in Schlieren einzuführen. Bisher bestand dazu aber keine Notwendigkeit. Es

ist richtig, dass der Stadtrat ursprünglich nicht rechtzeitig reagiert hat, aber jetzt gibt es eine gute Lösung. Auch Unterengstringen ist ein kompetenter Partner. Sachlich spricht nichts dafür, dass die Fachstelle in Schlieren sein muss.

Reto Bär (EVP) erwidert, dass er die Kompetenz von Pro Senectute hervorgehoben, aber nie behauptet hat, dass Unterengstringen nicht kompetent sei.

Sarah Impusino (CVP) stellt den Antrag auf eine geheime Abstimmung.

Abstimmung über geheime Abstimmung

Eine geheime Wahl wird durchgeführt, wenn mindestens 10 Mitglieder des Gemeindeparlamentes dies fordern. Die geheime Abstimmung wird von 7 Personen unterstützt.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 17 zu 12 Stimmen:

1. Die Motion von Jürg Naumann betreffend „Mandatsführung im Erwachsenenschutzrecht“ wird abgelehnt
2. Mitteilung an
 - Abteilung Soziales
 - Archiv

68/2014 30.10.10 Postulat von Arthur Naumann betreffend "Goldschlägistrasse"
Beschluss GP: Antrag des Stadtrates auf Abschreibung

A. Postulat

Am 5. Dezember 2013 ist das folgende Postulat von Arthur Naumann eingegangen:

„Ich ersuche den Stadtrat zu prüfen, ob die Goldschlägistrasse bei der Einmündung in die Badenerstrasse von derzeit 3 Fahrspuren auf 2 Fahrspuren reduziert werden kann und die Fahrstreifen beidseitig zur Badenerstrasse verlängert werden können.“

Begründung

Die Nutzfahrzeuge haben in der Breite Dimensionen angenommen, dass die Zweiradfahrer neben den Fahrzeugen keinen Platz haben. Werden die Radfahrer in diesem Abschnitt überholt, sind sie in Gefahr, abgedrängt zu werden. Bleiben sie in der Mitte der Fahrspur, behindern sie in der Startphase die Motorfahrzeuge.“

B. Überweisung

Das Gemeindeparlament hat dieses Postulat am 27. Januar 2014 zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen.

C. Bericht an das Gemeindeparlament

Das Funktionieren der Kreuzung Badenerstrasse / Goldschlägistrasse / Nassackerstrasse ist von grosser Wichtigkeit. Dabei steht die Verkehrsentslastung der Zentrumsachse Zürichstrasse-Badenerstrasse im Vordergrund. Über die Goldschlägistrasse - und auch über die Rütistrasse - soll der Verkehr in Zukunft auf die Achse Überland-/Bernstrasse verlagert werden.

Daher ist ein optimales Funktionieren des Knotens Badenerstrasse / Goldschlägistrasse / Nassackerstrasse hoch zu gewichten (insbesondere Verkehrsfluss des motorisierten Individualverkehrs). Eine Reduktion der Spuren auf der Goldschlägistrasse ist daher aus heutiger Sicht nicht möglich, da der Verkehrsfluss (zu) stark beeinträchtigt würde. Zudem ist mit Rückstau auf der Goldschlägistrasse zu rechnen (bis auf Höhe Steinwiesenstrasse).

Ein Velostreifen auf dem östlichen Strassenteil (Richtung Unterführung SBB) ist mit der heutigen Geometrie (Breite ca. 3.5 m) nicht möglich, da ein Nebeneinander von Velo und Auto mit einem separaten Radstreifen erst ab 4.5 m möglich ist (Raumbedarf bei 50 km/h). Daher kommen aus heutiger Sicht weder eine Spurriduktion (Verkehrsfluss) noch ein zusätzlicher Velostreifen (Platzbedarf) infrage.

Die Situation kann aber nach der Inbetriebnahme der Limmattalbahnhof nochmals evaluiert werden, wenn die dannzumaligen, tatsächlichen Verkehrsbelastungen und -ströme bekannt sind.

Antrag an das Gemeindeparlament:

1. Das Postulat von Arthur Naumann betreffend Goldschlägistrasse wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

Behandlung im Gemeindeparlament

Gaby Niederer (QV) bedankt sich im Namen der Fraktion QV für die Berichterstattung. Der Stadtrat möchte den Verkehrsfluss wegen eines separaten Velostreifens nicht beeinträchtigen. Da stellt sich die Frage, ob den Stadtrat die Sicherheit des Langsamverkehrs nicht kümmert. Die Situation ist heute schon gefährlich. Der Velostreifen hört 100 Meter vor der Kreuzung einfach auf. Die baldige Wiedereröffnung der Wiesenstrasse zwischen Bahnhof und Goldschlägiunterführung wird noch mehr Verkehr geben. Noch schlimmer wird es während der Umleitung des gesamten Transitverkehrs von der Bernstrasse für rund zwei Jahre. Da müsste man sich sogar ein Fahrverbot für Velofahrer überlegen. Die Antwort des Stadtrates erstaunt auch sehr, da im kommunalen Verkehrsplan des Kantons über diese Kreuzung eine offizielle Veloverbindung vorgesehen ist. Beim anstehenden Bevölkerungswachstum ist es im Interesse aller Verkehrsteilnehmer, für den Langsamverkehr sichere und komfortable Verbindungen zu schaffen. Das Velo ist das Zukunftsmittel für den Nahverkehr. Die Argumente des Stadtrates erlauben es nicht, das Postulat heute abzuschreiben, weil ein Gefahrenpotenzial besteht, der Stadtrat aber im Moment nichts dagegen unternehmen will. Der Quartierverein bittet darum, intensiviert flankierende Massnahmen für den Veloverkehr zu prüfen und möchte deshalb das Postulat von Arthur Naumann nicht abschreiben.

Ressortvorsteher Bau und Planung Markus Bärtschiger erklärt, dass ein Radstreifen nicht immer sicher ist. Der Postulant hatte aber Recht, dass es gefährlich ist. Es gibt technische Probleme bei der Kreuzung. Die Strasse ist nicht sehr breit, auch das Trottoir nicht. Da die Kreuzung für den Privatverkehr hoch gewichtet wird, braucht es drei Spuren, davon zwei Richtung Stadtzentrum. Dann hat es aber keinen Platz mehr für einen Radstreifen. Eine Studie der schwedischen Universität Lund kommt bei der Bewertung der Risikofaktoren zum Schluss, dass für Velofahrer das Linksabbiegen von einem Velostreifen zwölf Mal gefährlicher ist als von der Strasse. Leider gibt es nicht immer geeignete technische Hilfsmittel.

Andreas Kriesi (GLP) erklärt, dass die SBB-Unterführung an der Goldschlägistrasse vorausschauend schön breit, mit Velospuren auf beiden Seiten, gebaut worden ist. Der Gedanke war wohl, dass die Goldschlägistrasse einmal bis zur Badenerstrasse in dieser Breite gebaut werden kann. Deshalb möchte er den Stadtrat fragen, weshalb beim Baubewilligungsverfahren die Gelegenheit nicht genutzt wurde, genügend Platz für eine Verbreiterung der Goldschlägistrasse frei zu lassen. Diese soll ja auch zukünftig das Zentrum entlasten. Es muss eine Lösung gefunden werden, welche die Sicherheit der Velofahrer gewährleistet. Aus diesem Grund sind die Grünliberalen dafür, dass das Postulat nicht abgeschrieben wird.

Gaby Niederer (QV) versteht die Schwierigkeiten im Bereich der Kreuzung. Das Verkehrsregime ist aber so zu organisieren, dass die Velofahrer sicher über die Kreuzung kommen, zum Beispiel mit eingefärbten Radstreifen.

Thomas Grädel (SVP) erwähnt bezüglich Verkehrsrichtplan, dass Theorie und Praxis oft widersprüchlich sind. Es wird wichtig sein, dass die Spezialkommission Verkehr dies sehr genau anschauen wird.

Ressortvorsteher Bau und Planung Markus Bärtschiger erklärt, dass man sicher hätte genauer hinschauen müssen, aber man schaut nicht täglich den Verkehrsrichtplan an. Vielleicht hätte man die Strasse damals erweitern sollen. Wenn die Limmattalbahn kommt, gibt es die Chance, dies nochmals genau zu prüfen.

Nikolaus Wyss (GLP) ist der Meinung, dass das letzte Votum ein Grund für die Nichtabschreibung ist. Zudem ist das Verkehrsverhalten der Velofahrer kulturell sehr unterschiedlich, bei uns ist die Aggressivität im Verkehr höher als in nordischen Ländern, weshalb die schwedische Studie nur bedingt gelten kann.

Markus Weiersmüller (FDP) erklärt, dass die FDP für die Abschreibung ist. Die Kreuzung ist ihm gut bekannt, es besteht kein dringender Handlungsbedarf. Wenn es irgendwann eine neue Gestaltung gibt, kann man immer noch schauen.

Ressortvorsteher Bau und Planung Markus Bärtschiger erklärt, dass die Studie der Universität Lund sich nicht auf schwedische Verhältnisse bezieht, sondern in Zusammenarbeit mit der Velokonferenz Schweiz erstellt wurde. Wenn das Postulat auf der Pendenzenliste belassen wird, muss er für die nächsten 6 Jahre jedes Jahr einen Verzögerungsbrief schreiben.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 17 zu 13 Stimmen:

1. Das Postulat von Arthur Naumann betreffend Goldschlägistrasse wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.
2. Mitteilung an
 - Abteilung Bau und Planung
 - Archiv

Präsident

Sekretär

Stimmenzählende